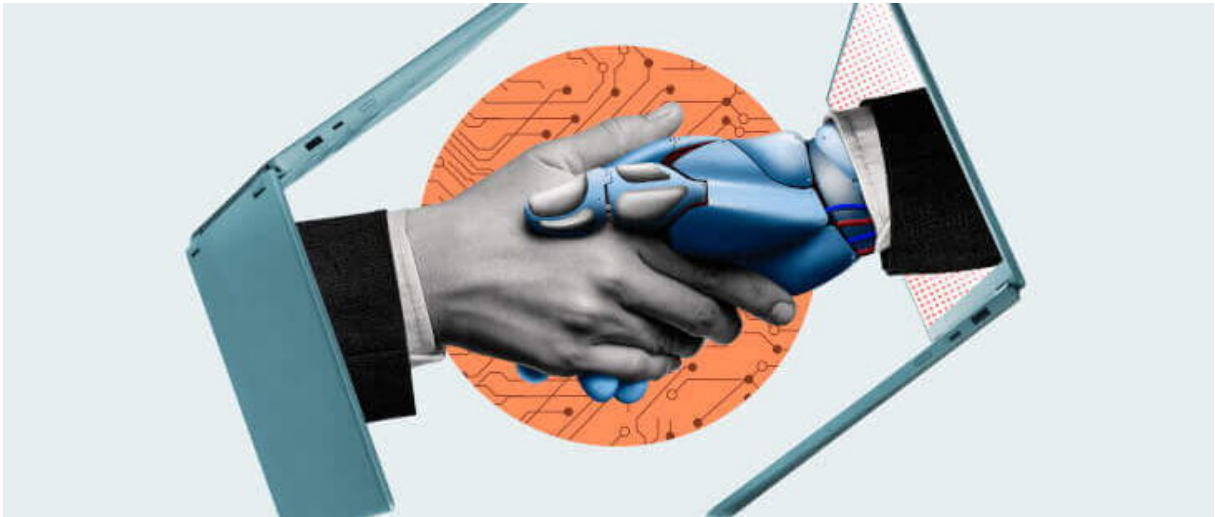


KI-Verordnung (AI Act): Anwendungsbereich und verbotene KI-Anwendungen

15.11.2024, 08:42 Uhr

Kommentare: 0

Sicher arbeiten



KI dringt immer weiter in unser Leben vor. (Bildquelle: SvetaZi/iStock/Getty Images Plus)

Künstliche Intelligenz (KI) wird künftig unser gesamtes Leben und den Unternehmensalltag verändern – das gilt auch für Ihre Tätigkeiten als Elektrofachkraft. Die EU hat jetzt weltweit das erste Gesetz zur Regulierung dieser Materie in Form der KI-Verordnung (KI-VO) erlassen. Im ersten Teil unserer kleinen Serie haben wir Sie über die Entwicklung, die Ziele und grundlegende Bestandteile der neuen KI-Verordnung informiert.

Verordnung legt weiten Anwendungsbereich fest

Art. 2 Abs. 1 ist für alle Unternehmen besonders wichtig, da hier festgelegt wird, an wen sich die Verordnung überhaupt richtet. Dies sind demzufolge:

- Anbieter, die in der Union KI-Systeme in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen oder KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck in Verkehr bringen, unabhängig davon, ob diese Anbieter in der Union oder in einem Drittland niedergelassen sind
- Betreiber von KI-Systemen, die ihren Sitz in der Union haben oder sich in der Union befinden
- Anbieter und Betreiber von KI-Systemen, die ihren Sitz in einem Drittland haben oder sich in einem Drittland befinden, wenn die vom KI-System hervorgebrachte Ausgabe in der Union verwendet wird
- Einführer und Händler von KI-Systemen
- Produkthersteller, die KI-Systeme zusammen mit ihrem Produkt unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen
- Bevollmächtigte von Anbietern, die nicht in der Union niedergelassen sind

- betroffene Personen, die sich in der Union befinden

Elektrofachkräfte können vor allem bezüglich der Inbetriebnahme, Verwendung und Wartung von KI-Systemen im betrieblichen Einsatz von den Anforderungen der KI-Verordnung betroffen sein.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

der komplette Artikel steht ausschließlich Abonnenten von **elektrofachkraft.de** – Das Magazin zur Verfügung.

Als Abonnent loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

Sie haben noch kein Abonnement? [Erfahren Sie hier mehr über elektrofachkraft.de – Das Magazin.](#)

Autor:

[Lic. jur./Wiss. Dok. Ernst Schneider](#)

Inhaber eines Fachredaktionsbüros



Ernst Schneider ist Mitglied in der Sektorgruppe Elektrotechnik (ANP-SGE) und in der Themengruppe Produktkonformität (ANP-TGP) des Ausschusses Normenpraxis im DIN e.V.

Er veröffentlichte bereits eine Vielzahl von Büchern, Fachzeitschriften und elektronischen Informationsdiensten. Seit 2004 ist er außerdem Unternehmensberater für technologieorientierte Unternehmen.

elektrofachkraft.de empfiehlt:



ElektroCheck

Sicher prüfen und dokumentieren

- Über 350 Prüfprotokolle, Formulare und Checklisten in Word
- Organisation, Durchführung und Dokumentation elektrotechnischer Prüfungen
- Fachinformationen und Hilfestellungen zu den Prüfunterlagen
- Normensteckbriefe und wichtige Vorschriften im Original



Bestellen Sie jetzt Ihre Online-Version

Best.-Nr. OL5744J

unter **weka.de/elektrocheck**

oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**

